



## **Volksmotion Nr. 270 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 23. April 2007

### **Studentenwohnheim im Eichhof**

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

#### **Ausgangslage**

Am 27. September 2006 orientierte der Stadtrat über die Umnutzung der Personalhäuser des Betagtenzentrums Eichhof zu einem Studentenwohnheim. Eine private Stiftung möchte die Häuser erwerben und zu diesem Zweck umbauen oder neu bauen. Hierzu sieht die Änderung Z 29 zum Zonenplan vor, den Zweck einer reinen Betagtenzentrum-Zone um den Zweck Wohnen für Studenten zu erweitern.

#### **Antrag**

Auf die Zweckergänzung „Studentenwohnungen“ in der Zone für öffentliche Zwecke auf Grundstück Nr. 1129, linkes Ufer, Betagtenzentrum Eichhof, ist zu verzichten. Die für die Studentenwohnungen erforderliche Grundstücksteilfläche mit den 3 Personalhäusern soll abparzelliert und in die Wohnzone 1 (wie die angrenzende Umgebung) oder Zone 6 (Volumenerhaltung) gemäss Bebauungsplan B 130 Obergrund umgezont werden.

#### **Begründung**

Es ist nicht erforderlich und damit unverhältnismässig, das ganze Grundstück Nr. 1129, linkes Ufer, des Betagtenzentrums Eichhof mit dem Zweck für studentisches Wohnen zu ergänzen. Zudem ist studentisches Wohnen keine öffentliche Aufgabe, welche die mit der Zone für öffentliche Zwecke verbundenen und gegenüber den umliegenden Wohnzonen 1 und Zone 6 (Volumenerhaltung) wesentlich privilegierenden Bauvorschriften zu rechtfertigen vermag.

Falls nach Jahren studentisches Wohnen nicht mehr gefragt ist (wie jetzt die Personalhäuser), wäre eine Zweckänderung des Grundstückes einfacher.

Alexandra und Werner Bühlmann

Susanne und Alois Meile

Irène und Walter Burkard

Rosemarie Kutzelnig

Martha Meier